

3.0 Ergänzende Hafen- und Geländeordnung der MBA unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes (SARS-Covid-19) Stand 01.08.2020

Die bestehende Hafen- und Geländeordnung hat weiterhin Gültigkeit.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sind ergänzende Beschränkungen notwendig.

Die Auflagen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind eigenverantwortlich zu beachten!

Wir setzen voraus, dass jedes Mitglied und jeder Gastlieger eigenverantwortlich die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregelungen und Hygieneauflagen befolgt.

Unter den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, kann das Gelände vollumfänglich wieder genutzt werden. Das Clubhaus und die sanitären Anlagen sind auf eigene Verantwortung wieder zur Nutzung freigegeben. Es gilt die Regel, alles was berührt und benutzt wurde, ist sofort und selbstständig zu desinfizieren. Für die Desinfektion und Reinigung hat jeder eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.

Bei Nutzung des Clubhauses ist jede Person verpflichtet sich mit Namen, Anschrift, Datum und Uhrzeit zur Rückverfolgung bei Infektionsgeschehen in den dafür bereitgestellten Unterlagen im Clubhaus einzutragen.

Auf der Steganlage, den sanitären Einrichtungen sowie im Clubhaus ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend.

Die Nutzung der Slipanlage ist ausschließlich den aktiven Mitgliedern und Gastliegern vorbehalten und ist nur für das zu Wasser lassen des eigenen Sportboots und Jetski erlaubt.

Das Einfahrtstor ist grundsätzlich geschlossen zu halten. Ausnahme für die Ein/Ausfahrt.

Bei Verstoß gegen die getroffenen Auflagen, behalten wir uns vor, dem Mitglied / Gastlieger bis auf weiteres Platzverbot zu erteilen.

Sollten sich im Laufe der Zeit die allgemeinen Beschränkungen ändern, werden wir die Ergänzende Hafen- und Geländeordnung zeitnah der aktuellen Situation anpassen.

Arbeitsstunden: Es besteht weiterhin die Möglichkeit in kleinen Teams seine Arbeitsstunden abzuleisten. Bitte nehmt zwecks Absprache hierfür Kontakt mit dem Hafenmeister auf.

Die ergänzende Hafen und Geländeordnung 2.0 mit Stand 19.05.2020 wird ab sofort durch diese neue ergänzende Hafen und Geländeordnung 3.0 mit Stand 01.08.2020 ersetzt.

gez. Abteilungsleitung der MBA